

# Die Wirtschaft

## auf dem Gebiete des Zoll- und Steuerwesens.

Erscheint monatlich zweimal.

### Preis

halbjährlich 2,50 M., Weltpostverein 2,80 M. pränumerando einschließlich Postgebühr.

Alle Zusendungen an die Redaktion sind an die Expedition in Berlin zu richten.

Man abonniert bei allen Buchhandlungen u. d. Post-Anstalten, sowie bei den Expeditionen in Berlin und Hamburg.

Auskunftsblatt für Handel, Spedition, Gewerbe und Industrie in Zoll- und Steuerfragen des In- und Auslandes.

### Anzeigen

fosten 15 Pi. die 4gepaltene  
Petitzeile oder deren Raum.  
Bei Wiederholungen  
billiger.

### Expeditionen:

Berlin SW. Großbeerenstr. 41  
Hamburg, Schanzenburgerstr.  
59. (Hoffmann & Campe).

Verlag von  
Eugen Schneider, Berlin.

## Zeitschrift für Zoll- und Steuer-Technik und Verwaltung.

Herausgegeben von einer Anzahl von Fachmännern  
unter Redaction von Dr. Max Schneider in Hamburg.

Nr. 7.

Berlin und Hamburg, April 1892.

11. Jahrgang.

**Inhalt:** Vorschlag zu einer neuen Regelung der Zuckersteuer (S. 49). Zur Abwehr (S. 50). **Zoll- und Steuertechnisches:** Branntweinsteuer: Rebendeclaration für Hefengefäße, Stückdeclaratio bei Betriebsunterbrechung, Absprühen der Gärkottigfüller, Vorschlag bei Melassebrennereien betreffend (S. 51). Dari als Maischmaterial (S. 51). Veränderung der Vorwärmter, Benutzung der Destillirblase, Contingentirung betreffend (S. 52). Zölle: Privatlager-Regulativ betreffend (S. 52). Unterscheidung der Pferde bis zu 2 Jahren von älteren (S. 52). **Entziehung der Abgaben:** Reichsgerichtserkenntniß vom 17. November 1891, Unbefugte Entnahme von Branntwein betreffend (S. 53). **Verschiedenes:** Personal-Nachrichten (S. 54). Neue Bücher (S. 55). Anzeigen: (S. 55).

**Unterm Strich:** Meine Aufsichtsstation Čteinfels (Schluß).

Wenn bei unserer Probenummer-Versendung das eine oder andere Mal eine solche Nummer auch an die Herren Abonnenten gelangt, so bitten wir dieselbe einem der Herren Collegen gefälligst abgeben zu wollen.

Eine zum ersten April er. erschienene Probenummer der „Neuen Deutschen Zuckerindustrie“, Organ für die Wahrung der wirklichen Interessen der deutschen Zuckerfabrikation, bringt folgenden

### Vorschlag zu einer neuen Regelung der Zuckersteuer.

Bekanntlich haben die zahlreichen Bemühungen, für das Zuckersteuergesetz eine wirklich gute, allseitig befriedigende Regelung zu finden, bisher keinen entsprechenden Erfolg gehabt, und können denselben auch gar nicht haben, weil stets Widersprüche zwischen den Interessenten der einzelnen Parteien bestehen bleiben, und vor allem der Staat nicht zu einer festen seinen fortwährend wachsenden Bedürfnissen völlig genügenden Einnahme zu gelangen vermag. Hier Abhülfe zu schaffen ist stets ein Gegenstand unseres Nachdenkens geblieben, und wir freuen uns, nunmehr zu einem vorzüglichen Ergebniß gelangt zu sein, welches wir uns beeilen unseren Lesern zur Kenntniß zu bringen; im Vorherein bemerken wir, daß unsere Lösung eine so natürliche und einleuchtende ist, daß Jeder, der ihr nicht bestimmt, seinen eigenen geistigen Fähigkeiten ein bedauerliches Zeugniß ausstellen würde.

Das neue Zuckersteuergesetz schreibt bekanntlich eine Konsumsteuer von 18 M. auf 100 Kilo weißer Ware vor und das so erzielte Ertragniß würde ein sehr bedeutendes sein, wäre nicht ein großer Theil desselben wieder nöthig, um die Zuschüsse für die zur Ausfuhr gelangenden Zucker zu bestreiten. Nichts liegt also näher, als diese Zuschüsse, sammt der sie bedingenden Ausfuhr, einfach abzuschaffen, was sehr leicht, und ohne alle Unkosten geschehen kann. „Was aber, wird man fragen, soll mit dem erzeugten Zucker geschehen, wenn dessen Ausfuhr untersagt ist?“ Diese Frage, welche den Eckstein des ganzen Gebäudes bildet, lösen wir auf das kürzeste in folgender, während des tiefsten Nachsinnens uns gleichsam

durch eine Art höherer Erleuchtung aufgegangener Weise: „Dieser Zucker muß im Inlande konsumirt werden.“ Sowie dieser Satz nur ausgesprochen ist, wird seine logische zwingende Kraft, und seine innere Folgerichtigkeit Federmann derart einleuchten, daß er sich an die Stirne schlagen und fragen wird, warum ihm selbst ein solcher Gedanke nicht schon früher kam, — was stets beweist, daß der Gedanke ein trefflicher sein muß! In der That ist er dies auch, denn warum sollte der Staat, der seine Untertanen zu so vielen Unangenehmem zwingt, z. B. zum Kriegsdienst, zum Steuerzahlen u. s. f., sein Hoheitsrecht nicht auch einmal zur zwangsweisen Einführung einer allgemeinen Unnehmlichkeit benutzen, die in seltsamer Weise zugleich sowohl einem Bedürfnisse aller Bürger, Groß und Klein, entsprechen als auch seine Kassen reichlich mit Gold füllen würde? Eine flüchtige Überlegung genügt schon, um die Wahrheit letzterer Behauptung zu beweisen: nehmen wir z. B. an, es würden 100 Millionen M.-Ctr. Rüben geerntet und als diesen 12 Millionen M.-Ctr. weiße Ware erzeugt, so würde der Staat 12 000 000 mal 18 gleich 216 000 000 Mark Konsumsteuer einnehmen, was man (nach Schiller) gewiß als „ein nettes Sümmchen“ bezeichnen kann! Wird aber eine solche Menge Zucker im deutschen Reiche konsumirt werden können? Diese Frage ist dahin zu beantworten, daß nicht nur dieses, sondern selbst ein noch größeres Quantum mit Leichtigkeit verzehrt werden wird. Nehmen wir z. B. eine künftige Ernte von 150 Millionen M.-Ctr. Rüben sowie 15 p.Ct. Raffinaden-Ausbeute an, — was wahrlich nicht knapp gerechnet ist —, so wird die Erzeugung an Raffinade 20 Millionen M.-Ctr. betragen; da Deutschland rund 50 Millionen Einwohner hat, so kommen auf den Kopf 40 Kilo, was für jeden Tag 109,7 Gramm (oder falls ein Schaltjahr vorliegt, sogar nur 109,3 Gramm) beträgt. Dieses entspricht ca. 24 Stück Würfelzucker, die man schon allein auf 6 Tassen Kaffe oder Tee verbrauchen kann,